

PROTOKOLL

1. Sitzung des 56. Studierendenparlaments am 11.01.2024

Erstellt am: 16.01.2024
Geändert am: 24.01.2024
Beschlossen am: 24.01.2024
Bekanntgabe am: 01.02.2024

Inhalt:

| | |
|---|----|
| Anwesenheitsliste | 3 |
| Verzeichnis der Anlagen | 4 |
| TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 5 |
| TOP 2. Bestimmung einer vorübergehenden Protokollantin | 5 |
| TOP 3. Beschluss der Geschäftsordnung | 5 |
| TOP 4. Bericht des Wahlleiters und Anfragen | 8 |
| TOP 5. Wahl der Mitglieder des Präsidiums | 9 |
| TOP 6. Einsprüche gegen das Wahlergebnis und ggf. Bildung eines Wahlprüfungsausschuss | 11 |
| TOP 7. Festlegung eines Wahltermins gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung | 11 |
| TOP 8. Besetzung des Hauptausschusses | 12 |
| TOP 9. Besetzung des Haushaltsausschusses | 13 |
| TOP 10. Besetzung des Rechtsausschusses | 14 |
| TOP 11. Besetzung des Wahlausschusses | 14 |
| TOP 12. Beschluss über die Konstituierung weiterer Ausschüsse | 15 |
| TOP 13. Besetzung weiterer Ausschüsse | 15 |
| TOP 14. Verschiedenes | 16 |

Anwesenheitsliste

| Parlamentarier | Fraktion | Anwesend | Stellvertretung/Bemerkung |
|----------------------|----------|----------|--|
| Maximilian Gravendyk | GRAS | Ja | |
| Sarah Ludyga | GRAS | Ja | |
| Sofie Rehberg | GRAS | Ja | |
| Robin Wegener | GRAS | Ja | |
| Taban Abas | IL | Ja | |
| Jérôme Bruck | IL | Ja | |
| Hanife Demir | IL | Ja | |
| Noah Fietzek | IL | Ja | |
| Navid Heshmati | IL | Ja | |
| Nikita Kantor | IL | Ja | |
| Eren Yavuz | IL | Ja | |
| Eleodie Krusche | LAUT | Ja | vertreten durch Mia Mallon von 19:31 - 19:32 Uhr |
| Ron Agethen | NAWI | Ja | |
| Tobias Beckschulte | NAWI | Ja | abwesend von 18:57-19:31 Uhr |
| Tim Cremer | NAWI | Ja | |
| Henry Herrmann | NAWI | Ja | |
| Paul Hoffstiepel | NAWI | Ja | |
| Joe Kallweit | NAWI | Ja | |
| Philipp Nico Krüger | NAWI | Ja | |
| Felix Ledneczky | NAWI | Ja | |
| Philipp Lehmann | NAWI | Nein | vertreten durch Marc Gallert |
| Sven Reibert | NAWI | Ja | |
| Philipp Schleg | NAWI | Ja | |
| Elisabeth Tilbürger | NAWI | Ja | |
| Alina Vöge | NAWI | Ja | |
| Patrick Walkowiak | NAWI | Ja | |
| Felix Käppel | HA | Ja | abwesend ab 20:55 Uhr |
| Fynn Schymek | HA | Ja | abwesend ab 20:55 Uhr |
| Michel Suhling | GEWI | Ja | |
| Viviane Bandyk | LiLi | Nein | vertreten durch Kai Lahsberg |
| Nick Linsel | LiLi | Ja | |
| Shirin Mahoor Gilani | REWI | Nein | |
| Philipp Terhorst | REWI | Ja | |
| Rachele Esposito | JUSOS | Ja | |
| Andreas Queissner | JUSOS | Ja | |

Verzeichnis der Anlagen

| Index | Anlage | Hinweis |
|-------|--|----------|
| #1. | Beschlussvorlage für den Beschluss der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments | Zu TOP 3 |
| #2. | Änderungsantrag der Fraktion GRAS zur Geschäftsordnung | Zu TOP 3 |
| #3. | Änderungsantrag von Patrick Walkowiak (NAWI) zur Geschäftsordnung | Zu TOP 3 |
| #4. | Einspruch gegen das Wahlergebnis | Zu TOP 6 |

TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

5 Der Wahlleiter der Wahl zum 56. Studierendenparlament (Hendrik Meinert, NAWI) eröffnet die konstituierende Sitzung des 56. Studierendenparlaments um 18:32 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

TOP 2. Bestimmung einer vorübergehenden Protokollantin

10 Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) fragt nach Freiwilligen, welche die Aufgabe der Protokollführung übernehmen, bis die Stellvertretende Präsidentin des 56. Studierendenparlaments gewählt ist. Patrick Walkowiak (NAWI) meldet sich freiwillig als Protokollant, es gibt keine weiteren Freiwilligen.

Es wird über die Bestimmung von Patrick Walkowiak (NAWI) als vorübergehenden Protokollanten abgestimmt. Die Benennung wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

15

| |
|---|
| 33 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG |
|---|

TOP 3. Beschluss der Geschäftsordnung

20 Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) weist auf die Beschlussvorlage (Anlage 1) und die derzeit gültige Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (AB Nr. 1560) hin, welche den ordentlichen Mitgliedern mit der Einladung zugesandt wurden. Er weist auf die beiden Änderungsanträge der Fraktion GRAS (Anlage 2) und von Patrick Walkowiak (NAWI) (Anlage 3) hin, welche den ordentlichen Mitgliedern ebenfalls zugegangen sind.

25 Es wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion GRAS behandelt. Sarah Ludyga (GRAS) stellt den Antrag vor. Sie führt insbesondere die Begründung aus. Sie erklärt, Reden im Studierendenparlament stellten für „FLINTA-Personen“ eine große Hürde dar. Die Debatten würden vornehmlich von männlich gelesenen Personen geführt. FLINTA*-Personen hätten ein höheres Risiko in einer Debatte nicht gehört zu werden, da sie sich entweder gar nicht erst melden würden oder das Gefühl bekämen, unterbrochen, übertönt oder nicht ernst genommen zu werden. Dies hätte zur Folge, dass insbesondere „FLINTA-Personen“ sich seltener oder gar nicht melden würden. Sie verweist zudem auf die hohe Wartezeit zwischen Wortmeldung und Worterteilung, wobei die Wortmeldung häufig im Verlauf der Aussprache an Relevanz verlieren würde.

35 Sarah Ludyga (GRAS) erläutert, die Regelung hätte zum Ziel, dass dominantes Redeverhalten von männlich gelesenen Personen zumindest reduziert werde und dadurch die Debattenkultur von diesen weniger geprägt sein sollen. Sie solle ausgewogene Redeanteile begünstigen und ein besseres Gesprächsklima herbeiführen. Um die Interessen der gesamten Studierendenschaft zu vertreten, sollten diverse Meinungen zu Wort kommen.

Sie hebt hervor, es handle sich um eine sog. „weiche Quotierung“, da die Debatte auch dann fortgesetzt werde, wenn sich keine „FLINTA-Person“ zu Wort melde. Insbesondere könne sich jede Person freiwillig auf der offenen Redeliste zu Wort melden.

40 Darüber hinaus berichtet Sarah Ludyga (GRAS) von einem Austausch mit dem Justitiariat der RUB, welchem dieser Änderungsantrag zur Prüfung vorgelegt worden sei. Dieses habe mitgeteilt, eine rechtliche Prüfung dieser Regelung könne erst erfolgen, wenn die Änderung durch das Studierenden-

parlament beschlossen worden sei. Sie erklärt jedoch, dass sie nicht von Einwänden seitens des Justitiariats ausgehe, da bereits die Geschäftsordnung des 53. Studierendenparlaments eine quotierte Redeliste enthalten habe.

45 Patrick Walkowiak (NAWI) beantragt zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. b GO den Schluss der Redeliste. Zur Begründung verweist er auf die wiederholte Debatte gleichartiger Änderungsanträge in vergangenen Legislaturperioden. Eine längere Debatte würde den Fortgang der Sitzung unnötig verzögern.

Andreas Queissner (JUSOS) erhebt Gegenrede mit der Begründung, dass Debatten in vergangenen Legislaturperioden keine Schlussfolgerungen hinsichtlich des neu gewählten Studierendenparlaments zuließen. Der Antrag auf Schluss der Redeliste erfolge zu früh in der Debatte.

50 Aufgrund der Gegenrede wird über den Antrag zur GO auf Schluss der Redeliste abgestimmt. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

| |
|--|
| 23 Stimmen JA, 9 Stimmen NEIN, 2 Stimmen ENTHALTUNG |
|--|

Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) fragt nach Wortmeldungen zur Debatte. Die Redeliste wird anschließend geschlossen.

Sofie Rehberg (GRAS) beantragt zur GO die Erteilung des Rederechts gemäß § 20 Abs. 4 lit. 1 GO an alle Anwesenden. In Abwesenheit von Gegenrede wird der Antrag gemäß § 20 Abs. 2 GO angenommen.

60 Tim Cremer (NAWI) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Zum einen würde sich durch die Regelung die Lücke zwischen Wortmeldung und Worterteilung auf der offenen Redeliste vergrößern, da häufiger Wortbeiträge zwischengeschoben würden, zum anderen stehe die Ungleichbehandlung der allgemein angestrebten Gleichbehandlung aller Personen entgegen. Die größere Lücke zwischen Wortmeldung und Worterteilung würde den Fortgang der Debatte behindern.

65 Robin Wegener (GRAS) erklärt, das Thema sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich behandelt worden. Es handle sich bei der vorgesehenen Regelung um ein bewährtes Mittel der Gleichstellung, welches schon seit den 70er Jahren eingesetzt werde; aus sozialwissenschaftlicher Perspektive sei es eine der besten Gleichstellungsmaßnahmen. Die Argumentation von Tim Cremer (NAWI) hinsichtlich des Fortgangs der Debatte implizierte, dass „FLINTA-Personen“ nicht an den roten Faden des Gesprächs anknüpfen könnten. Der Änderungsantrag solle lediglich den Regelungsstand des 53. Studierendenparlaments wiederherstellen.

70 Nick Linsel (LiLi) merkt an, dass gleichartige Regelungen gängige Praxis bei verschiedenen Gruppen und Gremien seien, darunter auch in Studierendenparlamenten. Die Revidierung von Privilegien stelle keine Ungleichbehandlung dar. Er bemängelt, dass zu den meisten Themen ausschließlich Männer sprächen. Hinsichtlich rechtlicher Zweifel weist er darauf hin, dass diese Regelung seinerzeit nicht beanstandet worden sei. Er vertraue auf die Bewertung der prüfenden Juristen.

75 Felix Käppel (HA) widerspricht dem Argument, dass diese Regelung schon einmal bestanden hätte und dieser durch das Justitiariat zugestimmt worden sei. Er verweist auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichts Brandenburg, welches die Rechtslage erst kürzlich geklärt habe. Die fragliche Geschäftsordnung des 53. Studierendenparlaments sei die erste Geschäftsordnung seit 1972, welche dem Justitiariat vorgelegt worden sei. Bei der Genehmigung der Regelung handle es sich seiner Ansicht nach um einen Irrtum.

80 Sven Reibert (NAWI) erklärt, er sehe eine quotierte Redeliste im Widerspruch zur Gleichberechtigung. Allen Personen sollten dieselben Rechte zustehen. Die Mitglieder des Studierendenparlaments seien alle gleichermaßen von der Studierendenschaft gewählt. Als solche sollten sie gleich behandelt werden und gleichermaßen reden dürfen.

85 Aufgrund des Schlusses der Redeliste wird zur Abstimmung übergegangen. Der Änderungsantrag der Fraktion GRAS wird bei folgendem Ergebnis abgelehnt:

10 Stimmen JA, 21 Stimmen NEIN, 2 Stimmen ENTHALTUNG

90 Anschließend wird der Änderungsantrag von Patrick Walkowiak (NAWI) behandelt. Patrick Walkowiak (NAWI) stellt den Antrag vor. Er diskutiert dabei die Änderungen anhand des Entwurfs im Einzelnen und weist darauf hin, dass es in der Begründung zu § 27 Abs. 3 ff. fälschlicherweise heiße, dem Präsidium werde Stimmrecht in den Ausschüssen eingeräumt. Gemeint gewesen sei ein Rederecht.

95 Maximilian Gravendyk (GRAS) weist darauf hin, dass die Änderung zu § 21 Abs. 7 zur Folge hätte, dass Anträgen zur GO auf geheime Abstimmung oder Wahl sowie Anträgen zur GO auf namentliche Abstimmung oder Wahl nicht mehr grundsätzlich stattzugeben wäre. Er möchte wissen, ob dies beabsichtigt sei. Patrick Walkowiak (NAWI) bedankt sich bei Maximilian Gravendyk (GRAS) für den Hinweis und entschuldigt sich. Es handle sich um einen Fehler, der noch korrigiert werden müsse.

100 Felix Käppel (HA) fragt hinsichtlich der Änderung zu § 27 Abs. 6 nach, ob die Tagesordnung der Ausschüsse nicht durch analoge Anwendung der Wahlordnung festgesetzt sei, so wie es beim Parlament der Fall sei, sodass die Genehmigung von Protokollen gar nicht behandelt werden könne. Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, die Regelungen würden explizit nicht analog angewandt.

Sofie Rehberg (GRAS) bedankt sich bei Patrick Walkowiak (NAWI) für die Erarbeitung der Änderungsvorschläge.

105 Felix Ledneczky (NAWI) fragt nach, ob die Änderung von § 15 Abs. 2 die Übertragung des herausgestellten Rederechts der Antragstellerin vorsehe. Er verweist hierzu auf einen Fall in der vergangenen Legislaturperiode. Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, dass ebendiese Übertragung nicht stattfinden solle. Die Änderung solle klarstellen, dass dieses Rederecht im Rahmen der Behandlung eines Antrags immer nur einer Person zukommen kann. Hinsichtlich des Vorfalls in der vergangenen Legislatur weist er darauf hin, dass das Präsidium seiner Ansicht nach gewissen Ermessensspielraum habe, wenn eine Person beispielsweise an der Teilnahme an der Debatte gehindert sei.

110 Felix Ledneczky (NAWI) möchte zudem mit Verweis die Änderung zu § 28 Abs. 3 wissen, ob es konkrete Regelungen zu Sondervoten gebe, insbesondere eine Einreichungsfrist. Die Satzung enthalte hierzu keine genaueren Regelungen. Patrick Walkowiak (NAWI) verweist auf § 23, welcher insbesondere eine Einreichungsfrist von sieben Kalendertagen festsetze.

115 Patrick Walkowiak (NAWI) bittet darum die Sitzung zu unterbrechen, um den von Maximilian Gravendyk (GRAS) benannten Fehler zu korrigieren. Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) unterbricht die Sitzung von 19:29 Uhr bis 19:32 Uhr.

Patrick Walkowiak (NAWI) beantragt in Anlage 1 § 21 Abs. 7 des Änderungsantrags ‚lit. n bis o‘ durch ‚lit. l bis o‘ zu ersetzen. Er übernimmt diese Änderung gemäß § 16 Abs. 3 GO.

120 In Abwesenheit von Wortmeldungen stellt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) den Änderungsantrag von Patrick Walkowiak (NAWI) (Anlage 3) zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

In Abwesenheit von Wortmeldungen stellt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Die Geschäftsordnung wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

125 **34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

TOP 4. Bericht des Wahlleiters und Anfragen

130 Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) berichtet von Schwierigkeiten bei der Wahldurchführung. Das Wahlverzeichnis habe Personen enthalten, die nach Ansicht der Universität nicht wahlberechtigt seien. Ein zweites Wahlverzeichnis, welches am ersten Wahltag zur Ausdifferenzierung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angefordert worden sei, habe mehrere tausend Personen weniger enthalten.

135 Weil die Prüfung der Wahlvorschläge mit dem ursprünglichen Wahlverzeichnis durchgeführt worden sei und es Hinweise gegeben habe, dass Personen im zweiten Wahlverzeichnis fehlten, die wahlberechtigt sein müssten, sei die gesamte Wahl mit dem ursprünglichen Wahlverzeichnis durchgeführt worden. Zudem wurde eine Person aufgenommen, welche im zweiten Wahlverzeichnis geführt gewesen sei, jedoch nicht im ersten Wahlverzeichnis.

140 Weiterhin berichtet der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI), dass es Beschwerden seitens der Fachschaften gegeben habe, welche Werbung zum Teil für unzulässig erklärt hätten. Er weist darauf hin, dass bspw. Wahlwerbung in den Glaskästen oder im Fachschaftsraum untersagt werden könnten, jedoch nicht allgemein in den Räumen der Fakultät oder den Hörsälen. Insbesondere listenunabhängige Wahlwerbung als solche solle erlaubt sein.

145 Die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum 56. Studierendenparlament sei durchschnittlich gewesen. Eine höhere Wahlbeteiligung wäre selbstverständlich wünschenswert. Positiv hervorzuheben sei die Wahlbeteiligung der Fakultät für Sportwissenschaft mit über 30 %. Drei Briefwahlstimmen seien verspätet eingegangen und hätten nicht gezählt werden können.

150 Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) ergänzt, dass die Schwierigkeiten beim Wahlverzeichnis sich nicht lediglich auf die Ausdifferenzierung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen bezogen hätten, sondern auch auf die nachvollziehbare Aufschlüsselung der Wähler auf die Wahlurnen. Teilweise seien Angehörige derselben Fachschaft unterschiedlichen Urnen zugewiesen gewesen. Die Gründe hierfür seien dem Wahlausschuss nicht ersichtlich. Insbesondere seien Studierende der Archäologischen Wissenschaften in größerem Umfang nicht korrekt der Urne GA, sondern der Urne GB zugewiesen gewesen. Daher habe es besondere Bemühungen gegeben, dass die Wahlhelfer auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Ein zentrales Wahlverzeichnis könne diese Probleme zukünftig beheben. Er finde es bedauerlich, dass es noch kein derartiges Verzeichnis gebe.

155 Auf die Nachfrage von Robin Wegener (GRAS), ob es sich um allgemeine Hinweise auf die Wahl in Hörsälen gehandelt habe, antwortet der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI), es habe sich um allgemeine Wahlwerbung gehandelt, wobei die betreffende Person Berichten zufolge jedoch ein T-Shirt getragen habe, aus dem sich eine Listenassoziation ergeben hätte.

160 Robin Wegener (GRAS) kritisiert dies und weist darauf hin, dass nach der Wahl zum 55. Studierendenparlament einer Fachschaft ein Pokal für die höchste Wahlbeteiligung überreicht worden sei. Auch auf dem Übergabefoto trage die überreichende Person ebenfalls ein T-Shirt mit Listenassoziation. Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) entgegnet, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handle. Die Auszeichnung sei von einer Liste verliehen worden und nicht vom Wahlausschuss. Der Wahlausschuss habe damit nichts zu tun und könne hier auch nichts unternehmen.

165 Robin Wegener (GRAS) erkundigt sich nach dem Ausmaß der fehlerhaften Zuordnungen bei den Archäologischen Wissenschaften. Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) antwortet, es habe mehrere Beschwerden gegeben. Eine genaue Zahl könne er nicht nennen.

170 Ergänzend fügt er hinzu, dass es mehrere Fälle gegeben habe, in denen Studierende der Sportwissenschaften im Studienfach Sportökonomie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zugewiesen gewesen seien. Zudem seien Studierende des Fachs IT-Sicherheit teilweise der Fakultät für

175 Elektrotechnik und Informationstechnik zugewiesen, obwohl das Fach an die Fakultät für Informatik abgegeben worden sei. Falls Studierende ihr Studienfach wechseln, ändere sich die Zuordnung im Verzeichnis teilweise erst nach zwei Jahren. Auf Nachfrage von Maximilian Gravendyk (GRAS) antwortet der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI), er könne hierzu keine Zahlen nennen.

Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt nach, wie viele Beschwerden beim Wahlausschuss eingegangen seien. Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) antwortet, es habe eine Beschwerde per E-Mail sowie mehrere (fern-)mündliche Beschwerden gegeben. Er könne hierzu keine genaue Angabe machen.

180 Auf Nachfrage von Maximilian Gravendyk (GRAS) erklärt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) der „Fakultät 77“ seien 394 Personen zugewiesen gewesen. Auf Bitte von Felix Ledneczky (NAWI) führt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) aus, die sog. „Fakultät 77“ bezeichne Studierende der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen wie beispielsweise dem Interdisciplinary Centre for Advanced Materials Simulation (ICAMS) oder dem Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES). Diese Personen seien zunächst an der Urne MA wahlberechtigt gewesen. Durch die
185 Ausdifferenzierung des Wahlverzeichnisses seien sie ab dem zweiten Wahltag an ihren jeweiligen Wahlurnen wahlberechtigt gewesen.

Eleodie Krusche (LAUT) erkundigt sich, ob Personen dem Institut für Neuroinformatik zugeordnet seien. Dieses Institut sei in die Fakultät für Informatik eingegliedert worden. Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) antwortet, es sei eine Person im Verzeichnis diesem Institut zugeordnet.

190 **TOP 5. Wahl der Mitglieder des Präsidiums**

Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) fragt nach Wahlvorschlägen für den Präsidenten des Studierendenparlaments. Elisabeth Tilbürger (NAWI) schlägt Patrick Walkowiak (NAWI) vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

195 Patrick Walkowiak (NAWI) nimmt die Kandidatur an. Robin Wegener (GRAS) beantragt zur GO eine Personalbefragung. Dem Antrag wird gemäß § 19 Abs. 5 GO stattgegeben.

Robin Wegener (GRAS) fragt Patrick Walkowiak (NAWI), ob er Mitglied in einer Partei oder einer Studentenverbindung sei. Patrick Walkowiak (NAWI) antwortet, er sei Mitglied der SPD. Mitglied einer Studentenverbindung sei er nicht.

200 Kai Lahsberg (LiLi) fragt Patrick Walkowiak (NAWI), ob dieser gedient oder Zivildienst geleistet habe. Marc Gallert (NAWI) fragt Patrick Walkowiak (NAWI), ob er vorbestraft sei. Patrick Walkowiak (NAWI) verneint beides.

205 Nick Linsel (LiLi) fragt Patrick Walkowiak (NAWI), welche Vorhaben er für die kommende Amtszeit habe. Patrick Walkowiak (NAWI) erläutert, er wolle die Struktur der Website überarbeiten, sodass Dokumente leichter verwaltet und automatisch verlinkt würden. Er strebe weiterhin die Schaffung einer Fachschaftsrahmenordnung an, welche die Rahmenbedingungen für Fachschaften zusammenfassen und Verfahrensprobleme in den Fachschaften vermeiden solle. Schließlich wolle er die Öffentlichkeitsarbeit des Studierendenparlaments verbessern.

210 In Abwesenheit weiterer Wortmeldungen wird die Personalbefragung geschlossen und zur Wahl übergegangen. Die Wahl erfolgt geheim. Patrick Walkowiak (NAWI) wird bei folgendem Ergebnis als Präsident des 56. Studierendenparlaments gewählt:

| |
|---|
| 30 Stimmen PATRICK WALKOWIAK, 4 Stimmen ENTHALTUNG |
|---|

Patrick Walkowiak (NAWI) nimmt die Wahl an. Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) gratuliert zur Wahl und übergibt dem neu gewählten Präsidenten die Sitzungsleitung.

- 215 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fragt nach Wahlvorschlägen für den Stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments. Elisabeth Tilbürger (NAWI) schlägt Felix Ledneczky (NAWI) vor, Sarah Ludyga (GRAS) schlägt Maximilian Gravendyk (GRAS) vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.
- 220 Felix Ledneczky (NAWI) und Maximilian Gravendyk (GRAS) nehmen die Kandidatur an. Robin Wegener (GRAS) beantragt zur GO eine Personalbefragung. Dem Antrag wird gemäß § 19 Abs. 5 GO stattgegeben.
- 225 Robin Wegener (GRAS) fragt Felix Ledneczky (NAWI), ob er Mitglied in einer Partei oder einer Studentenverbindung sei. Felix Ledneczky (NAWI) verneint beides. Robin Wegener (GRAS) fragt Felix Ledneczky (NAWI) weiterhin, welche Erfahrung ihn für das Amt des Stellvertretenden Präsidenten qualifiziere. Felix Ledneczky antwortet, er habe viel Erfahrung in den Ausschüssen gesammelt. Unter anderem sei er Vorsitzender des Satzungsausschusses und in verschiedenen Ausschüssen als Stellvertretender Vorsitzender tätig gewesen. In dieser Funktion habe er auch einige Protokolle geschrieben. Er finde die Arbeit des Präsidiums sehr interessant und würde den wiedergewählten Präsidenten gerne bei dessen Arbeit unterstützen.
- 230 Robin Wegener (GRAS) fragt Felix Ledneczky (NAWI), ob dies als ausreichende Erfahrung angesehen werden könne. Er verweist hierzu darauf, dass der Satzungsausschuss des 55. Studierendenparlaments lediglich drei Mal getagt hätte, wohingegen der Ökologieausschuss 8-9 Sitzungen gehabt hätte. Felix Ledneczky (NAWI) entgegnet, er haben zudem an vier Sitzungen des Haushaltsausschusses und einer Sitzung des Rechtsausschusses als Stellvertretender Vorsitzender mitgewirkt. Er sei darüber hinaus
- 235 Mitglied des Studienbeirats, der Universitätskommission für Planung, Struktur und Finanzen und der Universitätskommission für Forschung und Wissenstransfer. Dies zeige, dass er bereits auf vielen verschiedenen Ebenen, darunter der Fachschaft, der Fakultät und des Senats, das Vertrauen der Studierenden und Verantwortlichen habe gewinnen können.
- 240 Eren Yavuz (IL) fragt Felix Ledneczky (NAWI), was dieser im Falle seiner Wahl ändern wollen würde. Felix Ledneczky (NAWI) erklärt, er habe im Rahmen der Sondierungsgespräche seiner Liste mit anderen Listen vielfältige Rückmeldungen erhalten und gesammelt. Er wolle auf dieser Grundlage die Arbeit des Studierendenparlaments verbessern.
- 245 Hendrik Meinert (NAWI) fragt Felix Ledneczky (NAWI), ob er an Gott glaube, ob er gedient oder Zivildienst geleistet habe sowie ob er vorbestraft sei. Felix Ledneczky (NAWI) antwortet, er sei Mitglied der evangelischen Kirche und in einem dazugehörigen Posaunenchor. Er habe weder gedient noch Zivildienst geleistet und sei auch nicht vorbestraft.
- 250 Robin Wegener (GRAS) fragt Maximilian Gravendyk (GRAS), ob er Mitglied in einer Partei oder einer Studentenverbindung sei. Maximilian Gravendyk (GRAS) antwortet, er sei Mitglied der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreisverband Bochum seit Oktober 2022. Mitglied einer Studentenverbindung sei er nicht.
- 255 Henry Herrmann (NAWI) fragt Maximilian Gravendyk (GRAS), weshalb er für das Amt des Stellvertretenden Präsidenten qualifiziert sei. Maximilian Gravendyk (GRAS) antwortet, er habe in den Haushaltsausschüssen des 54. und 55. Studierendenparlaments mitgewirkt und sei insbesondere an den Haushaltsprüfungen beteiligt gewesen. Seit Oktober 2022 sei er Vorsitzender der zentralen Qualitätsverbesserungskommission (QVK) der Universität, die dem Rektorat einen Vorschlag für die Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln unterbreitet. Seit Dezember 2020 sei er engagiertes Mitglied des Fachschaftsrates Sozialwissenschaft.
- Hendrik Meinert (NAWI) fragt Maximilian Gravendyk (GRAS), ob er an Gott glaube, ob er gedient oder Zivildienst geleistet habe sowie ob er vorbestraft sei. Maximilian Gravendyk (GRAS) verneint dies.
- 260 Eren Yavuz (IL) fragt Maximilian Gravendyk (GRAS), was dieser im Falle seiner Wahl ändern wollen würde. Maximilian Gravendyk (GRAS) erläutert, er wolle sich in Absprache mit dem wiedergewählten Präsidenten (Patrick Walkowiak) bemühen mehr Transparenz herzustellen. Er benennt die Schaffung

265 von digitalen Teilnahmemöglichkeiten an den Parlamentssitzungen via z.B. Zoom oder einem anderen Tool. Generell wolle er die Hürden für eine Teilnahme an den Sitzungen senken. Die Protokolle des Studierendenparlaments seien umfangreich und aufwendig gestaltet, dadurch jedoch oft auch schwerer zugänglich für Außenstehende. Er wolle bspw. auf Instagram kurze Zusammenfassungen der Sitzungsthemen veröffentlichen, wie es schon in der letzten Legislaturperiode zu Anfang geschehen sei. Er wolle eine Art „Kurzprotokoll“ zusätzlich zum regulären Protokoll führen.

270 Felix Ledneczeky (NAWI) fragt Maximilian Gravendyk (GRAS), ob er schonmal in der Studentischen Selbstverwaltung Protokoll geführt habe. Maximilian Gravendyk (GRAS) antwortet, er habe im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Fachschaftsrates eine höhere zweistellige Zahl an Protokollen erstellt. Er verweist zudem auf die turnusmäßige Führung eines Ergebnisprotokolles für die wöchentlichen Plenarsitzungen der Liste GRAS, welche durchschnittlich einem Protokoll im Monat entsprechen würde.

275 In Abwesenheit weiterer Wortmeldungen wird die Personalbefragung geschlossen und zur Wahl übergegangen. Die Wahl erfolgt geheim. Felix Ledneczeky (NAWI) wird bei folgendem Ergebnis als Stellvertretender Präsident des 56. Studierendenparlaments gewählt:

| |
|---|
| <p>19 Stimmen FELIX LEDNECZKY, 12 Stimmen MAXIMILIAN GRAVENDYK, 3 Stimmen ENTHALTUNG</p> |
|---|

280 Felix Ledneczeky (NAWI) nimmt die Wahl an. Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gratuliert zur Wahl und übergibt die Protokollführung an den neu gewählten Stellvertretenden Präsidenten.

Die Sitzung wird aus organisatorischen Gründen von 20:54 Uhr bis 21:05 Uhr unterbrochen.

285 **TOP 6. Einsprüche gegen das Wahlergebnis und ggf. Bildung eines Wahlprüfungsausschuss**

290 Hendrik Meinert (NAWI) führt aus, dass es seitens des Fachschaftsrates Archäologie einen Einspruch gegen das Wahlergebnis des 56. Studierendenparlamentes gegeben habe. Dieser sei innerhalb der 14-tägigen Frist eingegangen, aber nicht formgerecht gestellt worden. Aus diesem Grund sei dieser nicht zu prüfen. Selbst wenn man über das Formdefizit hinwegsehen würde, sei der Inhalt dieses Einspruches gewesen, wieso der Wahlausschuss nicht energisch genug auf die Probleme während der Wahl reagiert habe und wie dieser zukünftig gedenke, diese zu vermeiden. Es sei demnach kein Einspruch gegen das Wahlergebnis. Er reiche eine geschwärzte Kopie an das SP nach.

Er kommt zum Entschluss, dass aufgrund von fehlenden zulässigen Einsprüchen gegen das Wahlergebnis kein Wahlprüfungsausschuss einberufen werden muss.

295 **TOP 7. Festlegung eines Wahltermins gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung**

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) schlägt den 25.11.2024 als ersten Wahltag für die Wahl zum 57. SP gemäß § 2 Abs. 2 S. 3 der Wahlordnung durch folgenden Antrag vor:

300 Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der erste Wahltag der Wahl zum 57. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum ist der 25. November 2024.

305 Hendrik Meinert (NAWI) erwidert, dass es besser sei, den ersten Wahltag in der ersten Dezemberwoche abzuhalten.

Robin Wegener (GRAS) fragt nach, wieso der erste Wahltag eine Woche nach vorne verschoben werden solle.

310 Alina Vöge (NAWI) entgegnet, dass viele Fachschaftsräte in diesem Zeitraum vollumfänglich mit ihrer Planung von Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern, beschäftigt seien.

Patrick Walkowiak (NAWI) fügt hinzu, dass ein Nebeneffekt von einem früheren Wahltermin sei, dass die konstituierende Sitzung des Studierendenparlamentes noch bereits im selben Jahr durchführbar sei, und nicht wie jetzt, erst nach den Weihnachtsferien erfolgen kann.

315 Robin Wegener (GRAS) widerspricht einer Verschiebung des Wahltermines, da die studentische Senatsfraktion im Senat dafür eingesetzt habe, dass im diesjährigen Sitzungskalender des Senates die erste Dezemberwoche nicht mit einer Sitzungszeit versehen ist.

Tim Cremer (NAWI) stimmt Alina Vöge (NAWI) zu und ergänzt, dass auch zur Nikolauszeit viele Fachschaftsräte Nikolausveranstaltungen planen, die ebenfalls Organisation bedürfe. Er befürwortete den 25. November als ersten Wahltag.

320 Ron Agethen (NAWI) fügt den Ausführungen von seinen Vorrednern aus der NAWI hinzu, dass nach seiner statistischen Erhebung die Schlussfolgerung naheliege, dass ein erster Wahltag eine Woche früher zu einer größeren Wahlbeteiligung führe.

325 Andreas Queissner (JUSOS) bekundet, er gehe davon aus, dass die Änderung des Wahltermines darauf basiere, dass schon letztes Jahr auf der konstituierenden Sitzung des 55. Studierendenparlamentes darüber gesprochen worden ist.

Sofie Rehberg (GRAS) gibt zu Protokoll, dass sie mit diesem Termin einverstanden sei.

330 Robin Wegener (GRAS) beantragt zur GO gem. § 20 Abs. 4 lit. p GO-SP i. V. m. § 21 Abs. 6 GO-SP eine Pause. Das Präsidium gibt diesem statt und setzt 10 min. als angemessenen Zeitraum für die Sitzungspause fest.

Die Sitzung wird von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr unterbrochen.

Der vom Präsidenten des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) vorgeschlagene Wahltermin wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

335 **TOP 8. Besetzung des Hauptausschusses**

Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert die zur Abstimmung stehende Besetzung des Hauptausschusses auf Basis der durch die Fraktionsvorsitzenden zugesandten Wahlvorschläge:

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretungen |
|--------------------------|------------------------|
| Henry Herrmann [NAWI] | Tim Cremer [NAWI] |
| Paul Hoffstiepel [NAWI] | Felix Ledneczky [NAWI] |
| Alina Vöge [NAWI] | Ron Agethen [NAWI] |
| Patrick Walkowiak [NAWI] | -/- [NAWI] |
| Eren Yavuz [IL] | Taban Abas [IL] |

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Hanife Demir [IL] | Noah Fietzek [IL] |
| Sarah Ludyga [GRAS] | Maximilian Gravendyk [GRAS] |

| Beratende Mitglieder | Stellvertretungen |
|---------------------------|---------------------|
| Felix Käppel [HA] | Fynn Schymek [HA] |
| Nick Linsel [LiLi] | Kai Lahsberg [LiLi] |
| Philipp Terhorst [REWI] | -/- [REWI] |
| Andreas Queissner [JUSOS] | -/- [JUSOS] |
| Michel Suhling [GEWI] | -/- [GEWI] |
| Eleodie Krusche [LAUT] | -/- [LAUT] |

340

Die Besetzung des Hauptausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

| |
|--|
| 31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG |
|--|

TOP 9. Besetzung des Haushaltsausschusses

345 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert die zur Abstimmung stehende Besetzung des Haushaltsausschusses auf Basis der durch die Fraktionsvorsitzenden zugesandten Wahlvorschläge:

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretungen |
|-----------------------------|------------------------|
| Noah Eichhorn [NAWI] | Sascha Barz [NAWI] |
| Felix Ledneczky [NAWI] | Henri Huesmann [NAWI] |
| Sven Reibert [NAWI] | Aaron Flöter [NAWI] |
| Patrick Walkowiak [NAWI] | -/- [NAWI] |
| Beyza Gökcek [IL] | Mualla Kaya [IL] |
| Ceyda Cevik [IL] | Soufiyane Niandou [IL] |
| Maximilian Gravendyk [GRAS] | Robin Wegener [GRAS] |

| Beratende Mitglieder | Stellvertretungen |
|--------------------------|------------------------|
| Fynn Schymek [HA] | Niklas Geppert [HA] |
| Kai Lahsberg [LiLi] | -/- [LiLi] |
| -/- [REWI] | -/- [REWI] |
| Rachele Esposito [JUSOS] | -/- [JUSOS] |
| -/- [GEWI] | -/- [GEWI] |
| Hannah Buch [LAUT] | Eleodie Krusche [LAUT] |

350 Die Besetzung des Haushaltsausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

| |
|--|
| 31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG |
|--|

TOP 10. Besetzung des Rechtsausschusses

355 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert die zur Abstimmung stehende Besetzung des Rechtsausschusses auf Basis der durch die Fraktionsvorsitzenden zugesandten Wahlvorschläge:

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretungen |
|--|--|
| Henry Herrmann [NAWI] Paul Hoffstiepel [NAWI] Felix Ledneczky [NAWI] Patrick Walkowiak [NAWI] | Marc Gallert [NAWI] Ron Agethen [NAWI] Julian Wegener [NAWI] -/- [NAWI] |
| Nikita Kantor [IL] Navid Heshmati [IL] | Eren Yavuz [IL] Hanife Demir [IL] |
| Sofie Rehberg [GRAS] | Sophie Halley [GRAS] |

| Beratende Mitglieder | Stellvertretungen |
|------------------------|---------------------|
| Felix Käppel [HA] | Niklas Geppert [HA] |
| Nick Linsel [LiLi] | -/- [LiLi] |
| -/- [REWI] | -/- [REWI] |
| Ronny Lehmann [JUSOS] | -/- [JUSOS] |
| -/- [GEWI] | -/- [GEWI] |
| Eleodie Krusche [LAUT] | Hannah Buch [LAUT] |

360 Die Besetzung des Rechtsausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 11. Besetzung des Wahlausschusses

365 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert die zur Abstimmung stehende Besetzung des Wahlausschusses auf Basis der durch die Fraktionsvorsitzenden zugesandten Wahlvorschläge:

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretungen |
|---|---|
| Simon Lambertz [NAWI] Paul Schönle [NAWI] Max Schomann [NAWI] Patrick Walkowiak [NAWI] | Paul Hoffstiepel [NAWI] Felix Ledneczky [NAWI] -/- [NAWI] -/- [NAWI] |
| Abena Appiah [IL] Ceyda Cevik [IL] | Beyza Gökcek [IL] Mualla Kaya [IL] |
| Feo Böcker [GRAS] | Sarah Ludyga [GRAS] |

| Beratende Mitglieder | Stellvertretungen |
|----------------------|--------------------|
| Marcel Suchanek [HA] | Vera Volkmann [HA] |
| Noah Weber [LiLi] | Nick Linsel [LiLi] |

| | |
|------------------------|-----------------------|
| -/- [REWI] | -/- [REWI] |
| Leon Machunze [JUSOS] | -/- [JUSOS] |
| -/- [GEWI] | -/- [GEWI] |
| Eleodie Krusche [LAUT] | Florian Becker [LAUT] |

Die Besetzung des Wahlausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

370 **31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

TOP 12. Beschluss über die Konstituierung weiterer Ausschüsse

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) vergewissert sich, ob es Anträge zu Konstituierung weiterer Ausschüsse gibt.

375 Elisabeth Tilbürger (NAWI) stellt folgenden Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beruft einen Ökologieausschuss ein.

380 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zuvor beantragte Einberufung eines Ökologieausschusses zur Abstimmung. Die Einberufung wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 13. Besetzung weiterer Ausschüsse

385 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert die zur Abstimmung stehende Besetzung des Ökologieausschusses auf Basis der durch die Fraktionsvorsitzenden zugesandten Wahlvorschläge:

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretungen |
|---------------------------|----------------------|
| Ron Agethen [NAWI] | -/- [NAWI] |
| Tim Cremer [NAWI] | -/- [NAWI] |
| Alina Vöge [NAWI] | -/- [NAWI] |
| Eisabeth Tilbürger [NAWI] | -/- [NAWI] |
| Fatima Azroufi [IL] | Hanife Demir [IL] |
| Jérôme Bruck [IL] | Navid Heshmati [IL] |
| Sarah Ludyga [GRAS] | Robin Wegener [GRAS] |

| Beratende Mitglieder | Stellvertretungen |
|-----------------------|--------------------------|
| Constantin Gußen [HA] | Alexander Hirnstein [HA] |
| Kai Lahsberg [LiLi] | Enrico Floris [LiLi] |
| -/- [REWI] | -/- [REWI] |

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Lena Bexte [JUSOS] | -/- [JUSOS] |
| -/- [GEWI] | -/- [GEWI] |
| Hannah Buch [LAUT] | Florian Becker [LAUT] |

390 Die Besetzung des Ökologieausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

| |
|--|
| 31 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG |
|--|

TOP 14. Verschiedenes

395 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) kündigt die bevorstehende Terminfindung zur Konstituierung der Ausschüsse und den Sitzungskalender des Studierendenparlamentes in dieser Legislatur an. Er möchte daran erinnern, dass noch nicht alle Listen die E-Mail-Adressen der Ausschussmitglieder und dessen Stellvertretungen eingereicht haben. Er bittet, dies schnellstmöglich nachzuholen.

400 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) beendet, unter Abwesenheit von Anmerkungen, die Sitzung um 21:34 Uhr

Für das Protokoll

Patrick Walkowiak

Präsident des Studierendenparlamentes

405

Felix Ledneczky

Stellvertretender Präsident des
Studierendenparlamentes

410

Antrag

Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 1560 vom 16. Mai 2023 wird als Geschäftsordnung des Studierendenparlaments beschlossen.

Hendrik Meinert
Wahlleiter

An den Wahlleiter
des 55. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

Hendrik Meinert
Gebäude SH 0/07
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

**Fraktion GRAS - Grüne & Alternative
Student*innen Bochum - Campusgrün**
im 56. Studierendenparlament der
Ruhr-Universität Bochum

gras-bochum@systemli.org

Bochum, 09. Januar 2024

Änderungsantrag am Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Änderung der Geschäftsordnung: Chancengleichheit in Debatten - Wiedereinführung der quotierten Redeliste

Ändere § 15 (1) der Geschäftsordnung wie folgt:

Das Präsidium erteilt den Anwesenden das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen. Es werden zwei getrennte Redelisten geführt, auf denen die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Meldung notiert werden. Dabei gibt es eine Liste für FINTA*-Personen (Frauen, inter*, nichtbinäre, trans*, agender Personen) und eine offene Liste. Das Präsidium erteilt das Wort abwechselnd Redner*innen der beiden Listen. Die Zuschreibung zu einer Liste erfolgt für Parlamentarier*innen über die Anwesenheitsliste, beziehungsweise für Nicht-Parlamentarier*innen über eine Anmeldung bei der Sitzungsleitung.

Begründung:

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen geschlechtsspezifische Unterschiede im Redeverhalten von Personen. Um sicherzustellen, dass die parlamentarischen Stimmen gleichermaßen gehört werden, streben wir an, zwei gleichbehandelte Redelisten zu führen. Dies ermöglicht eine breitere Beteiligung aller Studierenden und trägt dazu bei, dass die Entscheidungsprozesse im Studierendenparlament die Vielfalt der Meinungen und Interessen der gesamten Studierendenschaft widerspiegeln. Indem wir eine quotierte Redeliste einführen, setzen wir also ein Zeichen für Inklusion und Vielfalt.

Die Geschäftsordnung des 53. Studierendenparlaments beinhaltet zu Recht eine einfache Quotierung der Redeliste im Studierendenparlament, die einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der gleichberechtigten (hochschul-)politischen Teilhabe aller Geschlechter leistete. Dieser Antrag zielt daher darauf ab, wieder eine quotierte Redeliste im Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum einzuführen.

Vor der Antragsstellung haben wir den Austausch mit dem Justitiariat der Ruhr-Universität Bochum gesucht. Das Justitiariat der Ruhr-Universität Bochum verweist auf den üblichen Verfahrensablauf, bei dem die Prüfungsphase in den Aufgabenbereich des Studierendenparlaments fällt. Eine rechtliche Einordnung durch das Justitiariat würde nach dem Beschluss des Änderungsantrags durch das Studierendenparlament erfolgen, wie es das Hochschulgesetz für derartige Angelegenheiten vorsieht. Da die Geschäftsordnung des 53. Studierendenparlaments eine quotierte Redeliste enthielt, wurde eine solche Redeliste durch das Justitiariat bereits einmal rechtlich überprüft.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ludyga, Sofie Rehberg, Robin Wegener, Maximilian Gravendyk und Feo Böcker

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

An die Mitglieder
des 56. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenparlament
Ordentliches Mitglied des 56.
Studierendenparlaments**

Patrick Walkowiak

10. Januar 2024

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich, das 56. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum möge auf seiner konstituierenden Sitzung am 11. Januar 2024 beschließen, den Antrag auf Beschluss der Geschäftsordnung des Wahlleiters (Hendrik Meinert) wie folgt neu zu fassen:

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Ruhr-Universität Bochum wird gemäß dem anliegenden Entwurf (Anlage 1) beschlossen.

Die beigefügte Anlage möge entsprechend hinzugefügt werden.

Erläuterung / Begründung:

Die farblichen Markierungen im Entwurf weisen auf Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments in der Fassung der Amtliche Bekanntmachung Nr. 1560 vom 16. Mai 2023 hin.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Änderungsantrags, bemühe ich mich, die Änderungsgründe im Einzelnen zu erläutern:

| Änderung | Erläuterung |
|---------------------|---|
| Zu § 4 Abs. 3 | Klarstellung, dass die vorlesungsfreie Zeit Parlamentsferien im Sinne der Satzung konstituiert. |
| Zu § 5 Abs. 3 | Redaktionelle Änderung |
| Zu § 6 Abs. 3 | Redaktionelle Änderung |
| Zu § 7 Abs. 5 | Klarstellung, dass Berichte anderer Stellen zugelassen werden können. Klarstellende Ergänzung, dass die Einreichung in Textform genügt. |
| Zu § 7 Abs. 6 f. | Klärung des Antragsverfahrens für Wahlen, Debatten oder Lesungen im Studierendenparlament. Die Durchführung dieser wird durch |

| | |
|-----------------------|--|
| | Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die Tagesordnung angenommen bzw. abgelehnt. Abs. 7 entspricht dem alten Abs. 6 |
| Zu § 13 Abs. 3 | Klarstellung, dass Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen nicht auf Abwahl i. S. d. Satzes 1 gerichtet sind. |
| Zu § 14 Abs. 2 | Aufweichung des Textformerfordernisses für geringfügige Änderungsanträge (bspw. Korrektur einzelner Zahlen / Referenzen / Rechtschreibfehler, Ergänzung einer Ausschussbesetzung, Umformulierung eines Satzes). |
| Zu § 15 Abs. 2 | Klarstellung, dass nur eine Person von dem Recht Gebrauch machen kann, vorrangig das Wort zu ergreifen. |
| Zu § 15 Abs. 3 | Klarstellung, dass bei Schluss der Redeliste nur hinzugefügt werden darf, wer nicht bereits auf der Redeliste geführt wird. |
| Zu § 15 Abs. 5 | Einführung eines expliziten Sachrufs. |
| Zu § 19 Abs. 2 ff. | Zusammenlegung von Abs. 2 und 3. Nummerierung verschiebt sich entsprechend. Redaktionelle Änderung der Abs. 4 (alt 5), 7 (8), 8 (9) |
| Zu § 20 Abs. 4 | Streichung der GO-Anträge (1.) „Überweisung eines Antrags in die folgende Lesung“ und (2.) „Änderung der Reihenfolge der TOP“. Nummerierung verschiebt sich entsprechend. Die Überweisung eines Antrags erübrigt sich aufgrund der gängigen Praxis des Lesungsverfahrens. Die Lesung findet statt, wenn sie ordnungsgemäß auf der Tagesordnung geführt wird. Der Antrag auf Änderung der Reihenfolge der TOP bedarf keiner eigenständigen Benennung oder Regulierung Auflistung. Bemerkung: Abs. 4 stellt keine abschließende Aufzählung der möglichen GO-Anträge dar, daher bleibt die Stellung dieser Anträge unbenommen! |
| Zu § 21 Abs. 2 f. | Umformulierung zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit. Streichung des Mehrheitserfordernisses für die Vertagung eines TOP, da ein TOP ohnehin nur ein einziges Mal vertagt werden kann. |
| Zu § 21 Abs. 5-7 | Ersetzung von Abs. 5 durch Klarstellung, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden darf. Ersetzung von Abs. 6 durch den alten Abs. 5 bei Änderung der Formvorgaben zur Beantragung von namentlichen oder geheimen Abstimmungen. Ersetzung von Abs. 7 durch den alten Abs. 6 bei redaktioneller Änderung. |
| Zu § 22 Abs. 3 | Redaktionelle Änderung. |
| Zu § 26 Abs. 3 | Klarstellung des Verfahrens zur Besetzung der Ausschüsse dahingehend, dass die Vorschläge nicht aufgetrennt werden können. |
| Zu § 26 Abs. 4 f. | Redaktionelle Änderungen, Korrektur der Referenzen. |

| | |
|-----------------------|--|
| Zu § 26 Abs. 6 | Klarstellung des Verfahrens zur Umbesetzung von Ausschüssen dahingehend, dass nur über Änderungen abgestimmt wird. |
| Zu § 27 Abs. 2 | Aufnahme der befristeten Unterbrechung in die entsprechend angewendeten Paragraphen. Redaktionelle Änderung. |
| Zu § 27 Abs. 3 ff. | Verschiebung von Abs. 3 zu Abs. 4. Nummerierung verschiebt sich entsprechend. Den Mitgliedern des Präsidiums wird ein Antrags- und Stimmrecht in den Ausschüssen eingeräumt. Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Ausschüsse durch Reduktion der Formerfordernisse im Ermessen des Vorsitzes als neuer Abs. 3. Dabei Streichung des Textformerfordernisses für Änderungsanträge. |
| Zu § 26 Abs. 6 | Änderung, dass das Protokoll dem Ausschuss auf seiner ersten Sitzung vorzulegen ist. |
| Zu § 28 Abs. 2 | Verschiebung der Aufsicht vom Haushaltsausschuss zum Vorsitzenden des Haushaltsausschusses. |
| Zu § 28 Abs. 3 | Klarstellung entsprechend höherrangigem Recht, dass die ordentlichen und beratenden Ausschussmitglieder zur Abgabe von Sondervoten berechtigt sind. |
| Zu § 28 Abs. 4 | Klarstellung, dass der Hauptausschuss die Umbesetzung von Ausschüssen beschließen kann. |
| Zu § 29 Abs. 1 | Ergänzung der befristeten Unterbrechung einer Sitzung durch Antrag zur GO. |
| Zu § 29 Abs. 2 | Klarstellung, dass das Präsidium über Ort und Zeitpunkt der Fortsetzung entscheidet. |
| Zu § 31 Abs. 3 f. | Streichung aufgrund des Auslaufens der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung. |
| Zu § 33 Abs. 1 | Klarstellung, dass die Fraktionsvorsitzenden zur Mitteilung der E-Mail-Adressen verpflichtet sind. |
| Zu § 33 Abs. 2 | Redaktionelle Änderungen. |

Für Rückfragen stehe ich gerne auch kurzfristig zur Verfügung!

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

**Geschäftsordnung
des Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum
vom XX.XX.2024**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV.NRW. S. 780b), in Verbindung mit § 48 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 13.04.2023 (AB Nr. 1546), hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum seine Geschäftsordnung wie folgt neu gefasst:

Kapitel I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung (GO) regelt gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Satzung) die Arbeit des Studierendenparlaments (SP) der Ruhr-Universität Bochum (RUB) und seiner Ausschüsse während und zwischen den Sitzungen.

§ 2 Organisation des Studierendenparlaments

- (1) Das SP besteht aus grundsätzlich 35 ordentlichen Mitgliedern gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Das SP verfügt über ein Präsidium, welches nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung und dieser GO die Geschäfte des SP führt und es nach außen hin vertritt. Das Präsidium eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des SP. Die stellvertretende Präsidentin kann im Auftrag der Präsidentin deren Aufgaben wahrnehmen.
- (3) In Abwesenheit kann ein ordentliches Mitglied sich auf Grundlage von § 10 Abs. 4 der Satzung während einer Sitzung nach Maßgabe der Bestimmungen in § 9 vertreten lassen.
- (4) Die folgenden Funktionsträgerinnen sind beratende Mitglieder des SP im Sinne der GO:
 - a) die Vertreterinnen der beratenden Gremien der Studierendenschaft nach § 3 Abs. 5 der Satzung;
 - b) die Mitglieder des Verwaltungsrates des Akademischen Förderungswerkes Bochum (AKAFÖ), welche durch das SP entsandt wurden.

§ 3 Fraktionen

- (1) Die ordentlichen Mitglieder des SP organisieren sich grundsätzlich in Fraktionen.
- (2) Die Fraktionsvorsitzenden sind während und zwischen den Sitzungen des SP Ansprechpartnerinnen des Präsidiums stellvertretend für ihre Fraktion. Das Präsidium ist dazu angehalten, bei der Terminierung und Strukturierung der Sitzungen den Rat der Fraktionsvorsitzenden einzuholen.
- (3) Eine Fraktion, welche infolge des Austritts ihrer Angehörigen aus der Fraktion über keine Angehörigen mehr verfügt, gilt als aufgelöst.
- (4) Zusätzlich zu den Bestimmungen in § 9 der Satzung kann eine neue Fraktion durch den Zusammenschluss von zwei oder mehr Fraktionen entstehen. In diesem Fall ist die Erklärung über die Fraktionsgründung von allen Angehörigen der bisherigen Fraktionen unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen von § 9 Abs. 4 der Satzung abzugeben.

Kapitel II. Sitzungen des Studierendenparlaments

§ 4 Allgemeines zu Sitzungen

- (1) Die Festlegung der Sitzungstermine obliegt grundsätzlich der Präsidentin in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung. Die voraussichtlichen Sitzungstermine für die jeweilige Legislatur gibt die Präsidentin jeweils zu Beginn der Legislaturperiode bekannt.
- (2) Sitzungen des SP sollen während der Vorlesungszeit spätestens alle sechs Wochen und müssen mindestens vier Mal im Semester stattfinden.
- (3) Das SP tagt grundsätzlich während der Vorlesungszeit, in Ausnahmefällen auch in der vorlesungsfreien Zeit. Die vorlesungsfreie Zeit bildet grundsätzlich Parlamentsferien im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung.
- (4) Das SP tagt grundsätzlich in barrierefreien Räumlichkeiten. Abweichungen hiervon sind zu begründen und in das Protokoll der Sitzung des SP aufzunehmen.
- (5) Verschiedene Sitzungen des SP müssen an verschiedenen Kalendertagen beginnen.

§ 5 Einberufung

- (1) Zu einer Sitzung des SP wird durch die Präsidentin geladen.
- (2) Die Einladung ist unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung und des Zeitpunktes des Sitzungsbeginns den ordentlichen und beratenden Mitgliedern sowie den von der Studierendenschaft herausgegebenen Medien in Textform zuzusenden und hochschulöffentlich bekanntzumachen.
- (3) Mit der Einladung sind den ordentlichen und beratenden Mitgliedern alle fristgerecht i. S. d. § 12 eingegangenen Anträge zur Behandlung auf der Sitzung zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Einladung zu einer Sitzung des SP hat mindestens sechs Kalendertage vor dem Sitzungstag zu erfolgen.
- (5) Das Präsidium muss eine Sitzung des SP einberufen, wenn dies von den in § 10 Abs. 2 der Satzung genannten Personen unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung verlangt wird. Das Verlangen kann durch übereinstimmende Erklärungen in Textform an das Präsidium erfolgen. Mit dem Verlangen ist eine Frist zum Stattfinden der Sitzung zu benennen, welche mindestens acht Kalendertage beträgt. Die Einladung hat unverzüglich zu erfolgen.

§ 6 Dringlichkeitssitzungen

- (1) Eine Sitzung des SP kann bei Vorliegen einer Begründung der Dringlichkeit auch als Dringlichkeitssitzung einberufen werden. Die Begründung ist mit der Einladung mitzuteilen.
- (2) In diesem Fall hat die Einladung abweichend von § 5 Abs. 4 unverzüglich, mindestens jedoch 24 Stunden vor dem angesetzten Zeitpunkt des Sitzungsbeginns, zu erfolgen.
- (3) Sofern eine Sitzung des SP nach Maßgabe von § 5 Abs. 5 Satz 1 als Dringlichkeitssitzung einberufen wird, verkürzt sich die Frist gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 auf mindestens 96 Stunden.

§ 7 Tagesordnung

- (1) Die vorläufige Tagesordnung (TO) wird von der Präsidentin aufgestellt und dem SP zur Annahme vorgelegt. Erhebt sich kein Widerspruch gegen die TO, so gilt diese als beschlossen.
- (2) Ständige Tagesordnungspunkte (TOP) sind:
 - a) TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

- c) TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
 - d) TOP 4: Bericht des Präsidiums und Anfragen
 - e) TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
 - f) TOP 6: Weitere Berichte
- (3) Zwischen den TOP 1 bis 6 können keine anderen TOP eingeschoben werden, die TOP sind untereinander austauschbar.
- (4) Anfragen zu den TOP 4 und TOP 5 können auch auf einer Sitzung in Schriftform übergeben werden. Die Anfragen sind vor der Übergabe zu verlesen.
- (5) Zum TOP 6 besteht die Möglichkeit für die Vertreterinnen von Ausschüssen des SP sowie die beratenden Mitglieder über ihre Arbeit zu berichten; **das Präsidium kann in eigenem Ermessen Berichte anderer Stellen zulassen.** Will eine Vertreterin von ihrem Recht nach Satz 1 Gebrauch machen, so muss sie diese Absicht vor der Sitzung des SP dem Präsidium in Textform mitteilen und ist sodann zu TOP 6 aufzurufen. **Berichte können auch in Textform eingereicht werden.**
- (6) Ein Antrag auf Durchführung einer Wahl wird durch Aufnahme der Wahl in die TO angenommen, andernfalls ist der Antrag abgelehnt. Die Wahl ist unter dem entsprechenden TOP durchzuführen. Die Sätze 1 und 2 gelten für Debatten, die nicht der Beratung eines Antrags dienen, sowie für Lesungen gemäß § 17 entsprechend. Die Umbesetzung von Ausschüssen muss aufgenommen werden, wenn sie fristgerecht beantragt wurde.**
- (7) Die TO endet mit dem TOP Verschiedenes. Unter dem TOP Verschiedenes können keine Anträge behandelt werden. Anträge zur GO bleiben davon unberührt.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Präsidium stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Feststellung erfolgt als erster Tagesordnungspunkt.
- (2) Eine Sitzung des SP ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.
- (3) Nach Beginn einer Sitzung des SP haben die ordentlichen Mitglieder dem Präsidium ihre Ankunft auf oder ihr Verlassen der Sitzung anzuzeigen.
- (4) Bis zur Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist eine Sitzung beschlussfähig, wenn sie einmal für beschlussfähig erklärt worden ist.
- (5) Ist die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, ist die Sitzung unverzüglich durch das Präsidium zu schließen.

§ 9 Stellvertretung

- (1) Ordentliche Mitglieder können auf Grundlage von § 10 Abs. 4 der Satzung und nach Maßgabe dieser GO in ihrer Abwesenheit durch andere Mitglieder der Studierendenschaft vertreten werden. Für den Zeitraum der Stellvertretung übernimmt die Stellvertreterin alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds.
- (2) Eine Stellvertretung ist dem Präsidium anzuzeigen. Im Laufe der Sitzung des SP kann die Stellvertreterin wechseln. Die gleichzeitige Vertretung von mehreren ordentlichen Mitgliedern durch eine Person ist unzulässig.
- (3) Ordentliche Mitglieder können ihre Stellvertretung durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium auf unbestimmte Zeit regeln. Die Erklärung muss insbesondere Bestimmungen über die vertretungsberechtigten Personen sowie deren Reihenfolge bei der Berücksichtigung als Stellvertreterinnen beinhalten.

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

- (4) Ordentliche Mitglieder können durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem Präsidium eine abweichende Vertretungsregelung treffen, welche für die jeweilige Sitzung des SP vorrangig anwendbar ist.
- (5) Insofern keine individuelle Erklärung eines ordentlichen Mitglieds nach Abs. 3 oder Abs. 4 über eine Regelung der Stellvertretung vorliegt, kann eine von einer Fraktionsvorsitzenden gegenüber dem Präsidium abgegebene schriftliche Erklärung über die Stellvertretung der Angehörigen der Fraktion zur Anwendung kommen. Diese Erklärung kann Regelungen auf unbestimmte Zeit beinhalten. Die Erklärung muss insbesondere Bestimmungen über die vertretungsberechtigten Personen sowie deren Reihenfolge bei der Berücksichtigung als Stellvertreterinnen beinhalten.
- (6) Insofern für ein ordentliches Mitglied weder eine individuelle Vertretungsregelung nach Abs. 3 oder Abs. 4 noch eine fraktionsweite Vertretungsregelung nach Abs. 5 vorliegt, kann das Mitglied durch Kandidatinnen derselben Wahlliste bei der Wahl zum SP vertreten werden. In Konfliktfällen richtet sich die Reihenfolge der Vertretungsberechtigung unter den Kandidatinnen einer Wahlliste zunächst nach der Anzahl der Stimmen, welche die jeweilige Kandidatin bei der letzten Wahl zum SP erhalten hat. Bei gleicher Anzahl von Stimmen sind die Positionen der Kandidatinnen auf der Wahlliste in absteigender Reihenfolge maßgeblich.

§ 10 Rederecht; Antragsrecht; Stimmrecht

- (1) Rede-, Antrags- und Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder.
- (2) Rede- und Antragsrecht haben die Angehörigen des AStA. Im Übrigen haben beratende Mitglieder sowie Mitglieder der Ausschüsse des SP Rede- und Antragsrecht, soweit sie in ihrer Funktion handeln.

§ 11 Öffentlichkeit

- (1) Das SP tagt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich öffentlich. Davon ausgenommen sind gemäß § 26 Abs. 5 der Satzung stets Beratungen über Personalangelegenheiten.
- (2) Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann gemäß § 20 Abs. 4 lit. k beantragt werden, wenn ein Gegenstand der Beschlussfassung einer öffentlichen Behandlung entgegensteht.
- (3) Die Angehörigen des AStA können auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den Sitzungen des SP teilnehmen. Im Übrigen können die beratenden Mitglieder auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den Sitzungen des SP teilnehmen, sofern nicht Personalangelegenheiten behandelt werden.
- (4) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten sowie inhaltlicher Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Kapitel III. Anträge an das Studierendenparlament

§ 12 Anträge

Anträge sind gegenüber dem Präsidium mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstag (fristgerecht) und unter Angabe der Antragstellerin, des Antragstitels, der Antragsforderung und einer Antragsbegründung in Textform (formgerecht) zu stellen.

§ 13 Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge sind Anträge im Sinne des § 12, die für die Sitzung des SP nicht fristgerecht eingegangen sind.
- (2) Der Antrag ist formgerecht gegenüber dem Präsidium in Textform zu stellen und hinsichtlich seiner Dringlichkeit zu begründen. Auf Beschluss wird er auf der Sitzung des SP behandelt.
- (3) Auf Abwahl gerichtete Anträge können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Hiervon sind Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen nicht betroffen.

§ 14 Änderungsanträge

- (1) Änderungsanträge haben einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Antragstext eines anderen Antrags.
- (2) Änderungsanträge sind gegenüber dem Präsidium unter Angabe der Antragsforderung in Textform zu stellen. Für sie gilt keine Antragsfrist. Das Präsidium kann bei geringfügigen Änderungen entscheiden, dass die Textform im Einzelfall entbehrlich ist.

Kapitel IV. Gang der Verhandlung

§ 15 Redeliste

- (1) Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen.
- (2) Während der Beratung über einen Antrag ist der Antragstellerin auf Wunsch grundsätzlich das Wort zu erteilen. Von diesem Recht kann bei jedem Antrag nur eine Person Gebrauch machen. Gleiches gilt bei Berichten für die berichtende Person.
- (3) Wird ein Antrag zur GO auf Schluss der Redeliste angenommen, so werden die Namen der auf der Redeliste stehenden Personen verlesen und es wird nach Wortmeldungen anderer Personen gefragt. Die Redeliste wird dann geschlossen.
- (4) Das Präsidium kann von der Redeliste abweichen, wenn ihm dies für den Fortgang der Verhandlung sinnvoll erscheint.
- (5) Das Präsidium kann Rednerinnen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen. Wird eine Rednerin während einer Rede wiederholt zur Sache verwiesen, so muss ihr das Präsidium das Wort entziehen und darf es ihr in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilen.

§ 16 Behandlung von Anträgen

- (1) Anträge, die nicht allen anwesenden Mitgliedern in Textform zugänglich gemacht wurden, sind durch das Präsidium vollständig zu verlesen.
- (2) Vor der Abstimmung eines Antrags ist die Debatte über den Antrag zu eröffnen, nach Schluss der Debatte ist über den Antrag abzustimmen. Das Präsidium hat das Stadium der Behandlung deutlich zu machen.
- (3) Änderungsanträge sind vor dem zu ändernden Antrag abzustimmen. Ein Änderungsantrag gilt als angenommen, soweit die Antragstellerin des zu ändernden Antrags den Änderungsantrag übernimmt.
- (4) Eine Antragstellerin kann ihren Antrag jederzeit zurückziehen. Jedes anwesende Mitglied kann einen zurückgezogenen Antrag übernehmen.

§ 17 Behandlung in mehreren Lesungen

- (1) Die folgenden Anträge werden in drei Lesungen behandelt:
 - a) Antrag auf Feststellung des Haushalts der Studierendenschaft,
 - b) Antrag auf Feststellung eines Nachtragshaushalts und
 - c) Antrag auf Änderung der Satzung.
- (2) Die erste Lesung stellt die Grundsatzdebatte, die zweite Lesung die Einzeldebatte und die dritte Lesung die Schlussdebatte dar. Die drei Lesungen müssen über mindestens zwei Sitzungen des SP verteilt sein.
- (3) Für die Grundsatzdebatte gilt:
 - a) die Beratung beschränkt sich auf Grundzüge des Antrags und dessen Begründung,
 - b) Änderungsanträge sind nicht zulässig,
 - c) Anträge zur GO auf Übergang in die zweite Lesung sind nicht zulässig,
 - d) Anträge zur GO auf Verweisung an einen Ausschuss, Vertagung der Behandlung oder Nichtbefassung sind zulässig,
 - e) die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (4) Nach der Grundsatzdebatte kann der Antrag nicht mehr zurückgezogen werden. Wurde der Antrag in der Grundsatzdebatte in einen Ausschuss verwiesen, so ist nach Abschluss der Beratung im Ausschuss eine Einzeldebatte im SP nicht entbehrlich,
- (5) Für die Einzeldebatte gilt:
 - a) der Antrag wird abschnittsweise zur Beratung und Abstimmung gestellt,
 - b) Änderungsanträge sind zulässig,
 - c) die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge mehr vorliegen.
- (6) Für die Schlussdebatte gilt:
 - a) der Antrag wird in seiner Gesamtheit nach dem Stand der Einzeldebatte beraten,
 - b) Änderungsanträge sind nicht zulässig,
 - c) das SP kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder beschließen, in die Einzeldebatte zurückzukehren,
 - d) die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (7) Nach Beendigung der Schlussdebatte ist über den Antrag in seiner Gesamtheit abzustimmen.

§ 18 Abstimmungen

- (1) Vor der Abstimmung ist der Abstimmungsgegenstand zu nennen. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen per Handzeichen.
- (2) Falls zu einer Sache mehrere konkurrierende Anträge vorliegen, ist die Abstimmung wie folgt durchzuführen:
 - a) Geht ein Antrag inhaltlich weiter als ein anderer, ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. Wird er angenommen, sind weniger weitgehende Anträge gegenstandslos.
 - b) Lässt sich ein weitergehender Antrag im Sinne von lit. a nicht feststellen, so bestimmt die Reihenfolge der Abstimmung die Sitzungsleitung. Werden von inhaltlich unvereinbaren Anträgen mehrere angenommen, so ist die Abstimmung insoweit zu wiederholen.
- (3) Die Abstimmungsmöglichkeiten sind JA, NEIN und ENTHALTUNG.
- (4) Ein Antrag ist angenommen, wenn die Anzahl der Stimmen JA die der Stimmen NEIN übersteigt (einfache Mehrheit), sofern nicht durch die Satzung oder eine auf ihr beruhende Ordnung etwas anderes bestimmt ist. In diesem Fall gilt ein Antrag als angenommen, wenn die Anzahl der Stimmen JA die notwendige Anzahl erreicht.

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

- (5) Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch die Sitzungsleitung kann bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Auszählung die Wiederholung der Abstimmung verlangt werden.

§ 19 Wahlen

- (1) Diese GO regelt nach Maßgabe von § 12 Abs. 9 der Satzung das Nähere zu Wahlen im SP, ausgenommen die Wahl oder Abwahl der Angehörigen des AStA.
- (2) Wahlen erfolgen unbeschadet abweichender Regelungen der Satzung oder dieser GO grundsätzlich offen per Handzeichen. **Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums erfolgt geheim.**
- (3) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Liste der Kandidatinnen und fragt diese, sofern sie anwesend sind, ob sie die Kandidatur annehmen.
- (4) Vor der Wahl ist die Möglichkeit der Personalbefragung nach Maßgabe des § 12 Abs. 8 **Satz 1** der Satzung zu geben. Antrag zur GO auf Schluss der Personalbefragung ist zulässig.
- (5) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Wahlgänge, leitet die Stimmenauszählung, gibt nach dem Wahlgang das Abstimmungsergebnis bekannt und fragt die Gewählten, sofern sie anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen.
- (6) Sofern mehrere Personen für dasselbe Amt kandidieren, kann jedes stimmberechtigte Mitglied bei der Wahl für dieses Amt für eine Kandidatin oder mit ENTHALTUNG stimmen. Gewählt ist die Kandidatin, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (7) Sofern nur eine Person für ein Amt kandidiert, kann jedes stimmberechtigte Mitglied bei der Wahl für dieses Amt mit JA oder ENTHALTUNG stimmen. Eine Kandidatin ist gewählt, wenn sie mindestens eine Stimme JA erhält. Sofern es nicht die Wahl der Mitglieder des Präsidiums betrifft, können die Abstimmungsmöglichkeiten im Falle des **Satzes 1** durch Antrag zur GO zu JA, NEIN und ENTHALTUNG geändert werden. In diesem Fall ist eine Kandidatin gewählt, wenn die Zahl der Stimmen JA die Zahl der Stimmen NEIN übersteigt.
- (8) Die Regelungen der **Abs. 6-7** gelten, sofern nicht durch die Satzung oder eine auf ihr beruhende Ordnung etwas anderes bestimmt ist. In diesem Fall ist eine Kandidatin gewählt, wenn die Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen bzw. der Stimmen JA die notwendige Anzahl erreicht.
- (9) Die Regelungen dieser GO zu Wahlen sind auf Abwahlen entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass eine Abwahl die Mehrheit der ordentlichen Mitglieder erfordert.

§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung (Anträge zur GO)

- (1) Anträge zur GO befassen sich ausschließlich mit dem Gang der Verhandlung. Sie bedürfen grundsätzlich keiner besonderen Form und können jederzeit gestellt werden. Sie sind vorrangig zu behandeln.
- (2) Gegen Anträge zur GO kann Gegenrede erhoben werden. Bleibt Gegenrede aus, so gilt der Antrag als angenommen. Sofern Gegenrede erhoben wird, ist über den Antrag nach Anhörung je eines Beitrags für und wider den Antrag abzustimmen.
- (3) Wird der Antrag zur GO abgelehnt, so darf er während der Behandlung desselben TOP nicht von derselben Person wiederholt werden.
- (4) Als Anträge zur GO können insbesondere die folgenden Anträge gestellt werden:
 - a) Beschränkung der Redezeit,
 - b) Schluss der Redeliste,
 - c) Schluss der Debatte,
 - d) Schluss der Personalbefragung,
 - e) Vertagung eines Antrags oder eines TOP,

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

- f) Nichtbefassung mit einem Antrag oder einem TOP,
- g) Vertagung der Sitzung,
- h) wörtliche Aufnahme eigener Redebeiträge ins Protokoll,
- i) Überweisung eines Gegenstandes an einen Ausschuss oder eine Kommission,
- j) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- k) Erteilung des Rederechts,
- l) namentliche Abstimmung oder Wahl,
- m) geheime Abstimmung oder Wahl,
- n) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- o) Durchführung einer Pause,
- p) Einführung eines neuen TOP.

§ 21 Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur GO

- (1) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. a können die Redezeit auf nicht weniger als zwei Minuten beschränken.
- (2) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. e und f können nicht für ständige TOP oder Verschiedenes gestellt werden. Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. e können für einen Antrag oder TOP nicht gestellt werden, wenn ein entsprechender Antrag zur GO auf einer vorangegangenen Sitzung bereits angenommen wurde.
- (3) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. f benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (4) Anträgen zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. h ist stattzugeben. Der Antrag ist zu Beginn des Redebeitrages zu stellen.
- (5) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. j können nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit begründet, beraten und entschieden werden.
- (6) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. l und m können nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden.
- (7) Anträgen zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. n bis o ist stattzugeben, mit der Maßgabe, dass die Dauer von Pausen durch das Präsidium auf ein angemessenes Maß zu beschränken ist.
- (8) Wer bereits zur Sache gesprochen hat, ist nicht berechtigt, einen Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen. Wird einem Antrag auf Schluss der Debatte stattgegeben, bleibt das Recht des AstA auf Anhörung davon unberührt.

Kapitel V. Protokollführung

§ 22 Protokoll

- (1) Von jeder Sitzung des SP ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird grundsätzlich von der stellvertretenden Präsidentin erstellt. In ihrer Abwesenheit ist eine Protokollantin zu bestimmen.
- (2) Durch Antrag zur GO kann festgelegt werden, dass das Präsidium eine Audioaufzeichnung von der jeweiligen Sitzung des SP anfertigt, welche ausschließlich zur Anfertigung des Protokolls der jeweiligen Sitzung verwendet werden darf und unverzüglich nach dessen Genehmigung vernichtet werden muss.
- (3) Das Protokoll soll den Ablauf der Sitzung wiedergeben. Es soll mindestens folgende Informationen enthalten:
 - a) Beginn und Ende der Sitzung,

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

- b) die Anwesenheit der ordentlichen Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und gegebenenfalls deren verspätetes Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen der Sitzung,
 - c) während der Sitzung angezeigte Stellvertretungen gemäß § 9,
 - d) die Antragstexte der Anträge, Dringlichkeitsanträge und Änderungsanträge oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge,
 - e) **die** Abstimmungsergebnisse,
 - f) den überwiegenden sinngemäßen Inhalt der Redebeiträge,
 - g) gegebenenfalls Sondervoten,
 - h) gegebenenfalls persönliche Erklärungen und
 - i) ein Verzeichnis der beigefügten Anlagen.
- (4) Nichtöffentliche Beratungen sind in einem gesonderten „Nichtöffentlichen Protokoll“ festzuhalten. Über ihren Inhalt kann nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.
- (5) Das Protokoll einer Sitzung des SP ist den ordentlichen Mitgliedern innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung zuzusenden und dem SP auf der jeweils folgenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Das Protokoll der jeweils letzten Sitzung des SP in einer Legislaturperiode ist abweichend von Satz 1 dem nachfolgenden SP auf seiner zweiten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (6) Das Protokoll ist spätestens sieben Kalendertage nach der Genehmigung in geeigneter Form hochschulöffentlich bekanntzumachen.

§ 23 Sondervoten

- (1) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem Sondervotum darlegen, sofern dies in der Sitzung des SP vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach der entsprechenden Sitzung in Textform beim Präsidium einzureichen.
- (2) Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, beizufügen.

§ 24 Persönliche Erklärungen

- (1) Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf die Person der Erklärenden getätigt wurden. Sie dürfen keine Ausführungen zu einer inhaltlichen Angelegenheit enthalten.
- (2) Wer Rederecht im SP hat, kann persönliche Erklärungen fürs Protokoll abgeben. Diese müssen in Textform beim Präsidium eingereicht werden.
- (3) Eine Abstimmung über persönliche Erklärungen findet nicht statt.

§ 25 Archiv

- (1) Der AStA verwahrt die Protokolle und Beschlüsse des SP sowie die Satzung mit ihren Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung in chronologischer Reihenfolge.
- (2) Allen Studierenden und allen Angehörigen und Mitarbeiterinnen des AStA ist Einblick in die öffentlichen Unterlagen des Archivs zu gewähren.
- (3) Unterlagen, die älter als zehn Jahre sind, können dem Archiv der RUB überlassen werden.
- (4) Das Präsidium trägt Sorge dafür, dass in seiner Amtszeit anzufertigende Protokolle nebst Anlagen des SP und der Ausschüsse des SP vollständig sind, und übergibt diese zur Verwahrung an den AStA. Die Vorsitzende eines Ausschusses trägt Sorge dafür, dass in ihrer

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des 56. Studierendenparlaments

Amtszeit anzufertigende Protokolle nebst Anlagen des Ausschusses des SP vollständig sind, und übergibt diese zur Weiterleitung an die das Präsidium.

Kapitel VI. Ausschüsse

§ 26 Besetzung der Ausschüsse

- (1) Die Besetzung der Ausschüsse mit ordentlichen und beratenden Ausschussmitgliedern sowie Stellvertretungen richtet sich nach den Bestimmungen von § 13 der Satzung.
- (2) Der Vorschlag zur Besetzung eines Ausschusses ist durch eine Fraktionsvorsitzende in Textform beim Präsidium einzureichen. Dem Vorschlag kann eine Reihenfolge der Stellvertretung beigefügt werden. Andernfalls bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Nachnamen.
- (3) Die Abstimmung über die Besetzung eines jeden Ausschusses findet unter Zugrundelegung der Vorschläge aller Fraktionen gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung in einem Wahlgang statt. Dabei kann jedes stimmberechtigte Mitglied mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG über den gesamten Besetzungsvorschlag abstimmen. Der Besetzungsvorschlag ist angenommen, wenn die Zahl der Stimmen JA die Zahl der Stimmen NEIN übersteigt.
- (4) Sofern eine Fraktion aus einem Zusammenschluss von Fraktionen gemäß § 3 Abs. 4 entstanden ist, so gelten die den ursprünglichen Fraktionen zustehenden Vorschlagsrechte zur Bestimmung von ordentlichen Ausschussmitgliedern als an die gemeinsame Fraktion abgetreten im Sinne des § 13 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.
- (5) Sofern eine Fraktion aus einem Zusammenschluss von Fraktionen gemäß § 3 Abs. 4 entstanden ist, so fällt der neuen Fraktion ein Vorschlagsrecht zur Bestimmung von beratenden Ausschussmitgliedern in der kumulierten Anzahl der ursprünglichen Fraktionen des Zusammenschlusses zu.
- (6) Das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse ist auf die Umbesetzung der Ausschüsse entsprechend anzuwenden, mit der Maßgabe, dass lediglich über die Änderungen gegenüber der bestehenden Besetzung abgestimmt wird.

§ 27 Allgemeine Bestimmungen zu Ausschüssen

- (1) Die Wahl oder Abwahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt unter entsprechender Anwendung der Regelungen gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Die Regelungen von §§ 5-8, §§ 10-15, §§ 17-23 ausgenommen § 19 Abs. 2 Satz 2, §§ 29-31, §§ 34-35 sind für die Arbeit der Ausschüsse entsprechend anzuwenden, sofern die Satzung, diese GO oder eine aus der Satzung abgeleitete Ordnung nichts Abweichendes regeln.
- (3) Die Vorsitzende kann in eigenem Ermessen Anträge zulassen, die nicht frist- und formgerecht i. S. d. § 12 gestellt wurden; ausgenommen sind auf Abwahl gerichtete Anträge. Die Möglichkeit zur Stellung von Dringlichkeitsanträgen bleibt hiervon unberührt. Die Textform ist bei Änderungsanträgen entbehrlich.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums und die beratenden Mitglieder des SP sind im Rahmen der Arbeit der Ausschüsse den beratenden Ausschussmitgliedern gleichgestellt.
- (5) Ausschussberichte vor dem SP müssen auch die Meinung der Minderheit berücksichtigen.
- (6) Das Protokoll der jeweils letzten Ausschusssitzung in einer Legislaturperiode ist abweichend von § 22 Abs. 5 dem nachfolgenden Ausschuss auf seiner ersten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 28 Besondere Bestimmungen zu Ausschüssen

- (1) Sofern das SP auf Grundlage der Prüfung des Rechtsausschuss gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung Mängel in einer Fachschaftssatzung oder Geschäftsordnung einer Fachschaft feststellt, ist diese Feststellung der Vorsitzenden des AStA als Rechtsaufsicht der Studierendenschaft gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung mitzuteilen.
- (2) Das SP kann auf Antrag für die Jahresabschlussprüfung gemäß § 46 Abs. 7 der Satzung zusätzlich zum Haushaltsausschuss Kassenprüferinnen benennen. Die Aufsicht über die Arbeit der Kassenprüferinnen obliegt der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses.
- (3) Die Mitglieder des Haushaltsausschusses sind zur Abgabe von Sondervoten berechtigt.
- (4) Der Hauptausschuss kann jederzeit an Stelle des SP die Umbesetzung von Ausschüssen beschließen. § 26 Abs. 1-3 und 6 gelten entsprechend.

Kapitel VII. Schlussbestimmungen

§ 29 Befristete Unterbrechung

- (1) Eine Sitzung kann durch Antrag zur GO befristet unterbrochen werden. Zudem kann das Präsidium eine Sitzung befristet unterbrechen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht gewährleistet werden kann.
- (2) Im Falle einer Unterbrechung ist die Sitzung mit der festgestellten Tagesordnung fortzusetzen, ohne dass Ankündigungs- oder Ladungsfristen einzuhalten sind. Zeitpunkt und Ort der Fortsetzung sind durch das Präsidium festzulegen und bei der Unterbrechung bekannt zu geben.
- (3) Unterbrechungen dürfen nicht über mehr als 72 Stunden hinweg erfolgen. Wird diese Zeit überschritten, gilt die Unterbrechung als Schließung.

§ 30 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Das Präsidium übt gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung während den Sitzungen des SP das Hausrecht aus. Es ist befugt Störungen zu unterbinden oder Dritte damit zu beauftragen.
- (2) Wird eine Sitzung des SP durch das Verhalten einer anwesenden Person gestört und bleibt ein Ordnungsruf erfolglos, so kann das Präsidium der störenden Person das Rederecht entziehen oder sie von der Sitzung ausschließen.

§ 31 Sitzungen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation; Umlaufbeschlüsse

- (1) Die Ausschüsse und Kommissionen des SP können nach Maßgabe von § 49 der Satzung in elektronischer Kommunikation tagen; sie können Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren fassen.
- (2) Werden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, so ist das Abstimmungsergebnis unverzüglich nach Schluss der Abstimmung Mitgliedern des Gremiums bekanntzumachen. Sofern Inhalt und Ergebnis der Abstimmung nicht gemäß § 11 der Pflicht zur Verschwiegenheit unterliegen, ist das Abstimmungsergebnis binnen eines Monats hochschulöffentlich bekanntzumachen.

§ 32 Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Soweit in dieser GO eine hochschulöffentliche Bekanntmachung gefordert wird, so erfolgt diese durch Online-Publikation auf der Internetpräsenz des SP oder des jeweiligen Ausschusses des SP.

§ 33 Kommunikation; Datenschutz

- (1) Die ordentlichen Mitglieder teilen dem Präsidium ihre aktuellen E-Mail-Adressen mit, die Fraktionsvorsitzenden teilen dem Präsidium die aktuellen E-Mail-Adressen der gewählten Ausschussmitglieder mit. Diese sind durch das Präsidium und die Vorsitzenden der Ausschüsse ausschließlich zur Erfüllung seiner Amtspflichten zu verwenden.
- (2) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des SP erfolgt, soweit sie in der Satzung oder einer aus der Satzung abgeleiteten Ordnung vorgesehen ist, nach den Bestimmungen von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG.

§ 34 Auslegung dieser Geschäftsordnung

- (1) Über die Auslegung der GO während einer Sitzung des SP entscheidet das Präsidium.
- (2) Gegen die Auslegung des Präsidiums kann Einspruch beim Hauptausschuss erhoben werden. Dieser hat innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch zu entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung gilt die Entscheidung des Präsidiums.
- (3) Fristen zur Einladung gemäß § 5 Abs. 4 und zur Stellung von Anträgen gemäß § 12 stellen Rückwärtsfristen in analoger Anwendung zu §§ 187, 188 BGB dar. Die Berechnung erfolgt dergestalt, dass der Sitzungstag als Fristbeginn analog zu § 187 Abs. 1 BGB gilt und die angegebene Anzahl von Kalendertagen analog zu § 188 Abs. 1 BGB einen Zeitraum in der Vergangenheit des fristauslösenden Ereignisses darstellt, außerhalb dessen die jeweils beschriebene Handlung vorgenommen sein muss.

§ 35 Abweichung von dieser Geschäftsordnung

Im Einzelfall kann von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder abgewichen werden. Die Abweichung ist im Protokoll zu vermerken.

§ 36 Änderung, Inkrafttreten und Gültigkeit dieser GO

- (1) Eine Änderung dieser GO oder die Verabschiedung einer neuen GO bedarf der Mehrheit der ordentlichen Mitglieder. Sie tritt jeweils am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese GO bleibt in Kraft, bis sie geändert oder durch eine neue GO ersetzt wird.

Von [REDACTED]
An wahlausschuss@stupa-bochum.de
Datum Samstag, der 23. Dezember 2023, um 11:30:02 UTC+01:00
Betreff Einspruch gegen das Wahlergebnis

Sehr geehrter Wahlausschuss,
mit bedauern möchten ich ihnen mitteilen, dass sich unsere Fachschaft [REDACTED],
jetzt doch dazu entschieden hat Einspruch gegen das Wahlergebnis zu erheben, da wir bisher keine keine
Antwort auf die frage erhalten haben wie solche Pannen bei der nächsten Wahl verhindert werden kön-
nen. Wir möchten gerne über weiteres Vorgehen in dieser Sache informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Fsr [REDACTED]